



Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Schlussbericht vom:	09.07.2025
Rechtsgrundlagen:	§§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Bednorz Herr Klein Frau Muscheiko
Prüfungszeit:	12.05.2025 bis 30.06.2025 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen.....	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	5
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	6
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerung	9
2.1.4 Verträge	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung	10
3.2 Planvergleich	11
3.2.1 Ergebnishaushalt	11
3.2.2 Finanzhaushalt.....	12
3.2.3 Teilhaushalte	12
3.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
3.4 Kassenkredite.....	14
3.5 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	14
4.1 Ergebnisrechnung.....	14
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
4.1.3 Finanzergebnis	22
4.1.4 Ordentliches Ergebnis.....	22
4.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	23
4.1.6 Gesamtergebnis.....	23
4.2 Einschätzung zur Ertragslage	23
4.3 Teilergebnisrechnungen	25
4.4 Finanzrechnung	25
4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
4.4.3 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	30
4.5 Teilfinanzrechnungen	30
4.6 Einschätzung der Liquiditätslage	31
4.7 Bilanz.....	31
4.7.1 Inventur.....	32
4.7.2 Aktiva.....	32
4.7.3 Passiva	37

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

4.8 Einschätzung der Vermögenssituation.....	40
4.9 Rechenschaftsbericht	41
4.10 Anlagen	41
4.10.1 Anhang	41
4.10.2 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	41
4.10.3 Anlagenübersicht	42
4.10.4 Forderungsübersicht	43
4.10.5 Verbindlichkeitenübersicht	43
4.10.6 Beteiligungsbericht.....	44
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	45
5.1 Zusammenfassung	45
5.2 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	46
Anlage Schlussbilanz.....	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plandaten - Ergebnishaushalt	10
Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt	10
Tabelle 3: Ergebnishaushalt	11
Tabelle 4: Finanzhaushalt	12
Tabelle 5: Teilhaushalte	13
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	15
Tabelle 7: Stellenplanentwicklung.....	19
Tabelle 8: Finanzrechnung	26
Tabelle 9: Aktiva.....	32
Tabelle 10: Passiva.....	37
Tabelle 11: Rückstellungen	38
Tabelle 12: Anlagenübersicht	42
Tabelle 13: Forderungsübersicht	43
Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht	44

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	10-Jahres-Vergleich der Ergebnisrechnungen.....	15
Ansicht 2:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
Ansicht 3:	Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
Ansicht 4:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
Ansicht 5:	Plan-Ergebnis-Vergleich im ordentlichen Ergebnis	24
Ansicht 6:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
Ansicht 7:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	28
Ansicht 8:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29
Ansicht 9:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29
Ansicht 10:	Bilanzsumme der Haushaltsjahre 2014 bis 2023.....	31
Ansicht 11:	10-Jahres-Übersicht Aktiva.....	33
Ansicht 12:	10-Jahres-Übersicht Passiva.....	37

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (Euro, Prozent und so weiter) auftreten.

1 Vorbemerkungen

Die nachfolgend genannten Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) beziehen sich auf die für das prüfgegenständliche Haushaltsjahr geltende Fassung der BbgKVerf und KomHKV. Soweit die Vorschriften aufgrund zwischenzeitlicher Gesetzesänderungen nicht mehr anwendbar sind, wird die gesetzliche Grundlage um die Neuregelung (ab dem Jahr 2025) ergänzt.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 der BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss eingereichten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt worden:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht

c) Anlagen mit

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht.

Der Bürgermeister hat in einer Vollständigkeitserklärung am 20.08.2024 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Diese beinhaltet keine Hinweise auf prüfungsrelevante Besonderheiten.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen durch Bereitstellung eines digitalen Datenzugriffes nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt. Insoweit wurden auch die Erkenntnisse über die Organisation des Kassen- und Rechnungswesens aus den Prüfungen der Vorjahre mit in die Bewertung einbezogen.

Im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf wurde diese gemäß § 103 Absatz 1 BbgKVerf beschränkt. Sie ist unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos grundsätzlich auf Stichproben beschränkt worden, war jedoch so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Liebenwalde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Die Prüfungsfeststellungen werden in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 06.11.2023 bis 14.12.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Der Schlussbericht vom 14.12.2023 wurde der Stadt Liebenwalde mit Schreiben vom 02.01.2024 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen konnten teilweise bedingt durch den zeitlichen Ablauf von Haushaltsplanung, -durchführung, Erstellung des Jahresabschlusses und seiner Prüfung nicht vollständig ausgeräumt werden.

In öffentlicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2022 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 29.02.2024 beschlossen (Beschluss-Nummer: 462 – 31/2024) und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt (Beschluss-Nummer: 463 – 31/2024). In gleicher Sitzung erfolgten die analogen Beschlussfassungen für den letztmalig erstellten und geprüften konsolidierten Gesamtabchluss (Beschluss-Nummern: 464 und 465 – 31/2024).

Anzumerken ist, dass die Ausfertigungen der Beschlüsse über den Jahres- sowie den konsolidierten Gesamtabchluss redaktionelle Fehler zum Abstimmungsergebnis enthalten, welche jedoch keine weiteren Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Beschlüsse haben.

B Künftig sollten die Beschlüsse sorgfältiger ausgefertigt werden!

Die Bekanntgabe erfolgte bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung als Aushang. Auf die uneingeschränkte Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann wurde verwiesen.

Der Beschluss des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Bürgermeisters wurden mit Schreiben vom 17.04.2024 der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft gefährden, zutreffend dargestellt sind.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienstanweisungen der Stadt Liebenwalde und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist in diesem Zusammenhang das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik im Wesentlichen auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung wurde festgestellt, dass die Beschäftigten der Stadt Liebenwalde verschiedenartige Zuwendungen in Form von Teamtagen, Geschenken, Ausrichtung von Dienstjubiläen et cetera auch über die Regelungen des Tarifvertrages hinaus erhalten. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung eine diesbezügliche Dienstvereinbarung übergeben, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Inhaltlich werden damit Maßnahmen zur Förderung der Betriebsgemeinschaft als auch zur Wertschätzung geleisteter Arbeit bedient.

Bo Die Verwaltung setzte damit eine entsprechende Prüfbemerkung um.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung. Vorbereitende Belegprüfungen erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nicht.

Die Prüfung ausgewählter Buchungsbelege für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen erfolgte während des gesamten Prüfungszeitraumes durch alle an der Prüfung beteiligten Prüfenden. Dazu wurde dem Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf das Buchführungsprogramm der Stadtverwaltung gewährt. Die daraus gewonnenen Informationen bestätigen die dauerhafte Verfügbarkeit von Buchungsdaten.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungs-wesen nicht eingehalten wurden.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde durch Prüferinnen des Landkreises im März 2023 vorgenommen und mit einem separaten Prüfbericht abgeschlossen. Die darin aufgezeigten Hinweise und Bemerkungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Hierzu liegen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Aussagen vor.

Gemäß der hauseigenen Dienstanweisung (vom 01.03.2021) obliegt die Aufsicht über die Kasse dem Kämmerer. Es besteht danach die Verpflichtung zur Durchführung mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung jährlich. Diese Prüfung ist den hauseigenen Regelungen nach verzichtbar, wenn mindestens im monatlichen Rhythmus eine Abrechnung der Zahlstellen erfolgt (vergleiche Punkt 9.3.6 der Dienstanweisung).

Aus den vorliegenden Unterlagen zur Führung der Barkassen im Haushaltsjahr 2023 ist jedoch zu entnehmen, dass nicht alle Barkassen monatlich gegenüber der Stadtkasse abgerechnet wurden.

B Zumindest für diese Zahlstellen / Handvorschusskassen hätten entsprechende interne Kassenprüfungen erfolgen müssen!

Zur unbedingten Beachtung der eigenen Dienstanweisungen!

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Hierzu nutzte die Verwaltung die Buchführungssoftware DATEV kommunal comfort 2.0, mit dem dann auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Die Anforderungen an eine automatisierte Buchführung werden hierfür erfüllt. Die Zertifizierungsstelle der Technischer Überwachungsverein Informationstechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TÜV IT GmbH) bescheinigte dies aktuell mit Urkunde vom 27.02.2025 mit Gültigkeit bis zum 27.02.2028.

Der Bürgermeister hat das Programm gemäß § 33 KomHKV zur Anwendung in der Stadt Liebenwalde mit der Dienstanweisung über den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung vom 01.03.2016 freigegeben.

Die Stadtkasse hat die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Die liquiden Mittel sind im Tagesab-

schluss der Stadt über entsprechende Zahlwege nachgewiesen und mit den jeweiligen Bankauszügen differenzfrei abstimmbare. Auf weitere Ausführungen in den entsprechenden Berichtsabschnitten wird verwiesen.

Die Zahlungsmittelkonten sind am Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmitteln wurde in Höhe von 11.979.278,47 Euro (Vorjahr: 21.348.130,45 Euro) festgestellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerung

Gemäß § 29 Absatz 1 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dieser gesetzlichen Forderung wurde in der Sitzung vom 31.08.2023 nachgekommen.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit ist eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen (§ 18 KomHKV). Die Verrechnung von Betriebskosten und Verteilung der Personalkosten erfolgt auf dem Weg der internen Leistungsverrechnung.

Nach Aussage im Rechenschaftsbericht befindet sich in der Stadt Liebenwalde die Definition von Kennzahlen und Zielen derzeit im Aufbau. Mit einer Kosten-Leistungs-Rechnung wird bisher nicht gearbeitet (vergleiche Punkt 7 Rechenschaftsbericht). Darüber hinaus fungiert die Stadt als Modellkommune zur Einführung eines DATEV-Moduls zur Budgetsteuerung.

2.1.4 Verträge

Im Haushaltsjahr geschlossene Verträge wurden nur in dem Maße berücksichtigt, wie es für die Beurteilung ausgewählter Sachverhalte erforderlich war. Eine Einschätzung hinsichtlich der Kompetenzeinhaltung in Bezug auf Auftragsvergaben wird im Rahmen der Vergabeprüfungen vorgenommen. Für in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ausgelöste Vergaben ist eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im I. Quartal 2025 durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im separaten Bericht vom 09.04.2025 dargestellt und der Verwaltung zugeleitet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss ist form- und fristgerecht erstellt worden. Die Kämmerin dokumentierte die Aufstellung mit Datum vom 31.07.2024. Auch der Bürgermeister nahm mit gleichem Datum Kenntnis vom Jahresabschluss 2023.

H Bei der Feststellungsunterschrift des Hauptverwaltungsbeamten handelt es sich nicht um eine Feststellung des Jahresabschlusses nach § 82 Absatz 3 BbgKVerf.

Zur künftigen Beachtung!

Die Prüfung ergab, dass Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Abschlussbestandteile. Er stellt die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten dar. Ebenso werden alle mit § 58 Absatz 2 KomHKV geforderten zusätzlichen Angaben bedient.

Mit dem Haushaltsplan erfolgt eine pflichtgemäße Trennung in Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte. Ein Haushaltssicherungskonzept war bisher nicht erforderlich.

Die Zuständigkeiten wurden insbesondere in Bezug auf die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Bestätigung sachlicher und rechnerischer Richtigkeit und der Freigabe von Buchungen überprüft. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

Für den vorliegenden Abschluss fanden aufgrund der zur Verfügung gestellten externen Programmzugriffe und einer kurzfristigen Bereitstellung von Unterlagen keine Prüfungshandlungen vor Ort statt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In der Sitzung am 08.12.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nummer: 346-24/2022) die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2022 konnte damit nicht eingehalten werden. Auch in den letzten beiden Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Bw Zur künftigen Beachtung!

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte per Aushang in den öffentlichen Schaukästen der Stadt Liebenwalde. Auf die mögliche, zeitlich unbegrenzte Einsichtnahme für jedermann in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung wurde hingewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 07.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss-Nummer: 448-30/2023) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Im Ergebnishaushalt in Euro	
Ordentliche Erträge	31.181.900,00
Ordentliche Aufwendungen	34.065.200,00
Außerordentliche Erträge	230.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00

Tabelle 1: Plandaten - Ergebnishaushalt

Im Finanzhaushalt in Euro	
Einzahlungen	33.879.900,00
Auszahlungen	35.704.100,00

Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Eine Genehmigung war nicht erforderlich. Die Veröffentlichung wurde ebenfalls per Aushang vorgenommen.

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt unausgeglichen. Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Betracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt trotzdem als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt somit auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann.

Die in der Schlussbilanz per 31.12.2022 ausgewiesene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 86.640.490,18 Euro und war somit in der Höhe ausreichend, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

3.2 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung / I. Nachtragssatzung) im Genehmigungsverfahren der Stadtverordnetenversammlung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Nachfolgende Übersichten stellen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt die beschlossenen Planansätze den fortgeschriebenen Ansätzen und dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 gegenüber. Dabei fließen in den fortgeschriebenen Ansatz sämtliche Veränderungen durch die Nutzung haushaltsrechtlicher Mittel (Sollüberträge, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ein.

3.2.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Planansatz des Haushaltsjahres 2023 (I. Nachtragssatzung)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.682.200,00	31.226.320,95	35.556.520,81
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.904.500,00	34.638.975,02	33.030.156,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.222.300,00	-3.412.654,07	2.526.363,82
+ Finanzergebnis	339.000,00	339.000,00	851.726,53
= Ordentliches Jahresergebnis	-2.883.300,00	-3.073.654,07	3.378.090,35
Außerordentliche Erträge	230.000,00	230.000,00	198.168,46
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	240.845,98	62.283,29
= Außerordentliches Jahresergebnis	230.000,00	-10.845,98	135.885,17
Gesamtergebnis	-2.653.300,00	-3.084.500,05	3.513.975,52

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Aus der Gegenüberstellung des Planansatzes und des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis wird ein Mehrertrag ersichtlich. Im Bereich der Aufwendungen ergibt der Vergleich des Planansatzes mit dem Ergebnis Minderaufwendungen, die sich auch im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz als solche darstellen. Diese „Verschiebung“ zeigt sich im ordentlichen Ergebnis. Während beim Planansatz für das Gesamtergebnis ein Fehlbetrag von -2.653.300,00 Euro ausgewiesen ist, erhöhte sich dieser beim fortgeschriebenen Ansatz auf -3.084.500,05 Euro. Das Ergebnis hingegen weist insgesamt jedoch keinen Fehlbetrag, sondern erneut einen erheblichen Überschuss in Höhe von 3.513.975,52 Euro aus.

Ein Blick auf die Ursprungsplanung zeigt eine noch höhere Abweichung, da hier von einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 9.838.600,00 Euro ausgegangen wurde.

3.2.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Planansatz des Haushaltsjahres 2023 (I. Nachtragssatzung)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.271.000,00	30.806.933,95	34.357.831,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.003.900,00	32.826.516,67	30.199.587,47
Saldo	-732.900,00	-2.019.582,72	4.158.243,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.608.900,00	3.608.900,00	1.777.483,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.700.200,00	15.676.747,19	15.304.533,43
Saldo	-1.091.300,00	-12.067.847,19	-13.527.049,52
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-1.824.200,00	-14.087.429,91	-9.368.805,70
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-1.824.200,00	-14.087.429,91	-9.368.805,70
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	22.892.703,00	21.348.130,45	21.348.130,45
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-46,28
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.068.503,00	7.260.700,54	11.979.278,47

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, dass neben den beschriebenen Abweichungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (vergleiche Ergebnishaushalt) auch nicht unwesentliche planungsseitige Abweichungen bei den Einzahlungen für die Investitionstätigkeit zu verzeichnen sind.

3.2.3 Teilhaushalte

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro			
Bezeichnung	Planansatz des Haushaltsjahres 2023 (I. Nachtragssatzung)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
11 Innere Verwaltung	-1.388.800,00	-1.702.147,85	-1.137.983,21
12 Sicherheit und Ordnung	-1.201.500,00	-1.244.989,02	-1.032.505,93
21 Schulträgeraufgaben	-809.100,00	-809.100,00	-673.403,59

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Teilhaushalte in Euro			
Bezeichnung	Planansatz des Haushaltsjahres 2023 (I. Nachtragssatzung)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
25 Kultur und Wissenschaft	-12.200,00	-12.200,00	-9.452,02
27 Kultur und Wissenschaft	-68.400,00	-68.400,00	-62.997,77
28 Kultur und Wissenschaft	-44.800,00	-45.800,00	-37.717,05
33 Soziale Hilfen	-21.500,00	-21.500,00	-19.202,58
36 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	-3.886.100,00	-3.795.973,98	-3.437.441,89
42 Sportförderung	-78.700,00	-78.700,00	-68.688,41
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-72.000,00	-72.000,00	-68.840,94
52 Bauen und Wohnen	139.500,00	139.500,00	253.148,35
53 Ver- und Entsorgung	119.000,00	119.000,00	142.924,55
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.416.600,00	-1.416.639,40	-1.295.859,87
55 Natur- und Landschaftspflege	-560.300,00	-655.630,87	-501.699,44
56 Umweltschutz	-4.700,00	-4.700,00	-4.212,89
57 Wirtschaft und Tourismus	-996.700,00	-1.064.818,93	-794.500,37
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.649.600,00	7.649.600,00	12.262.408,58
Gesamt	-2.653.300,00	-3.084.500,05	3.513.975,52

Tabelle 5: Teilhaushalte

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnishaushalte mit den Werten des Gesamtergebnishaushalts übereinstimmt.

Der vorstehende Vergleich zeigt deutlich, dass der Teilhaushalt 61 maßgeblichen Einfluss auf die Planabweichungen hat.

Nach § 6 Absatz 4 KomHKV sind in jedem Teilhaushalt neben der Beschreibung der Produktgruppen, der wesentlichen Produkte und ihren Auftragslagen die zu erreichenden Produktziele vorzugeben. Zur Messung der Zielerreichung sind Kennzahlen anzugeben.

Die Stadt Liebenwalde hat bisher, wie auch in den Vorjahren festgestellt, keine operativen Ziele und Kennzahlen festgelegt (vergleiche hierzu vorstehende Aussagen unter Gliederung 2.1.3).

3.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen. Gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf sind über- beziehungsweise außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Auf der Grundlage des § 70 BbgKVerf wurden die Erheblichkeitsgrenzen zu ihrer Bewilligung im § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, wenn die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 15.000,00 Euro überschreiten. Für bestimmte Zahlungsarten wurden dabei entsprechende Ausnahmen festgelegt.

Aufgrund der Budgetregeln im Haushaltsplan wurden sämtliche Ansatzüberschreitungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit als Sollübertragungen ausgewiesen.

3.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nummer: 271-16/2021 vom 09.12.2021) auf 600.000,00 Euro festgesetzt. Die Feststellung gilt bis zu einem Neubeschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadt Liebenwalde brauchte im Haushaltsjahr 2023 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinszahlungen zu verbuchen.

3.5 Vorläufige Haushaltsführung

Durch die rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung konnte das Erreichen ihrer Rechtskraft zum 01.01.2023 gesichert werden.

Die Stadt Liebenwalde unterlag somit nicht den Zwängen einer vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß den Bestimmungen des § 69 BbgKVerf.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.689.045,55	26.645.303,00	30.742.440,46	4.097.137,46
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.636.716,38	894.980,36	965.975,96	70.995,60
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.422.488,37	1.351.446,75	1.407.623,15	56.176,40
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.116.169,72	2.121.703,84	2.220.056,67	98.352,83
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.532,09	78.100,00	63.829,12	-14.270,88
7.	Sonstige ordentliche Erträge	117.699,09	134.787,00	156.595,45	21.808,45
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.081.651,20	31.226.320,95	35.556.520,81	4.330.199,86
11.	Personalaufwendungen	4.336.613,69	5.385.200,00	4.898.174,90	-487.025,10
12.	Versorgungsaufwendungen	240,00	34.187,00	34.187,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.974.746,68	4.619.336,42	3.847.827,75	-771.508,67
14.	Abschreibungen	2.769.372,14	2.867.600,00	2.898.329,65	30.729,65
15.	Transferaufwendungen	21.583.271,71	20.889.703,00	20.627.766,79	-261.936,21
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	692.434,89	842.948,60	723.870,90	-119.077,70
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.356.679,11	34.638.975,02	33.030.156,99	-1.608.818,03
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-275.027,91	-3.412.654,07	2.526.363,82	5.939.017,89
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	462.912,76	499.700,00	856.665,21	356.965,21
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	60.959,18	160.700,00	4.938,68	-155.761,32

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Ergebnisrechnung in Euro					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
21.	= Finanzergebnis	401.953,58	339.000,00	851.726,53	512.726,53
22.	= ordentliches Ergebnis	126.925,67	-3.073.654,07	3.378.090,35	6.451.744,42
23.	außerordentliche Erträge	509.069,61	230.000,00	198.168,46	-31.831,54
24.	- außerordentliche Aufwendungen	64.677,36	240.845,98	62.283,29	-178.562,69
25.	= außerordentliches Ergebnis	444.392,25	-10.845,98	135.885,17	146.731,15
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	571.317,92	-3.084.500,05	3.513.975,52	6.598.475,57

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

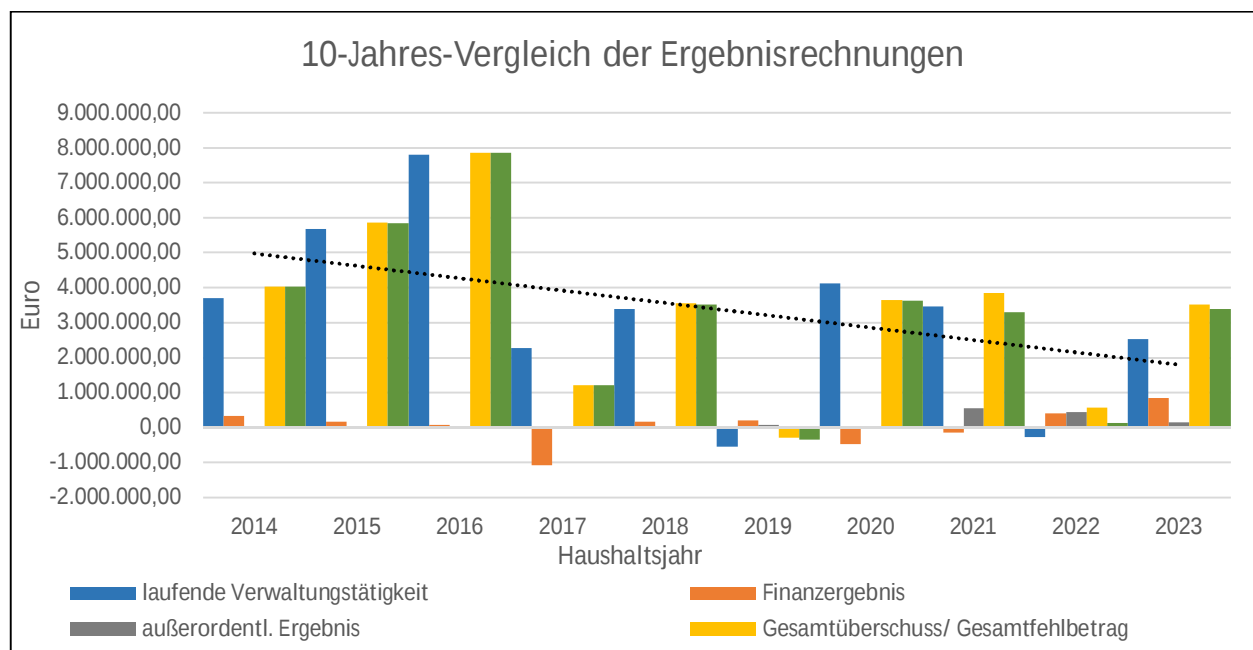
Die Vorjahreszahlen waren ordnungsgemäß ausgewiesen. Sie entsprachen den Werten der Ergebnisrechnung 2022.

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 zeigt einen Gesamtüberschuss in Höhe von mehr als 3,5 Millionen Euro und beträgt damit das 7-Fache des Vorjahresergebnisses. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich eine noch höhere Abweichung – das Jahresergebnis weist hier eine Verbesserung um fast 6,6 Millionen Euro aus.

Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hat der Tätigkeitsbereich der laufenden Verwaltung, der 2023 mit einem um rund 2,8 Millionen Euro besseren Ergebnis als im Vorjahr abschloss. Wesentlich ist hierbei ein Plus bei Steuererträgen von mehr als 4 Millionen Euro, welches Mindererträge in anderen Ertragsbereichen ausgleichen konnte.

Zu konkreten Positionen wird auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht (Gliederungspunkte 5.1 und 5.2) verwiesen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Ergebnisrechnungen vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 1: 10-Jahres-Vergleich der Ergebnisrechnungen

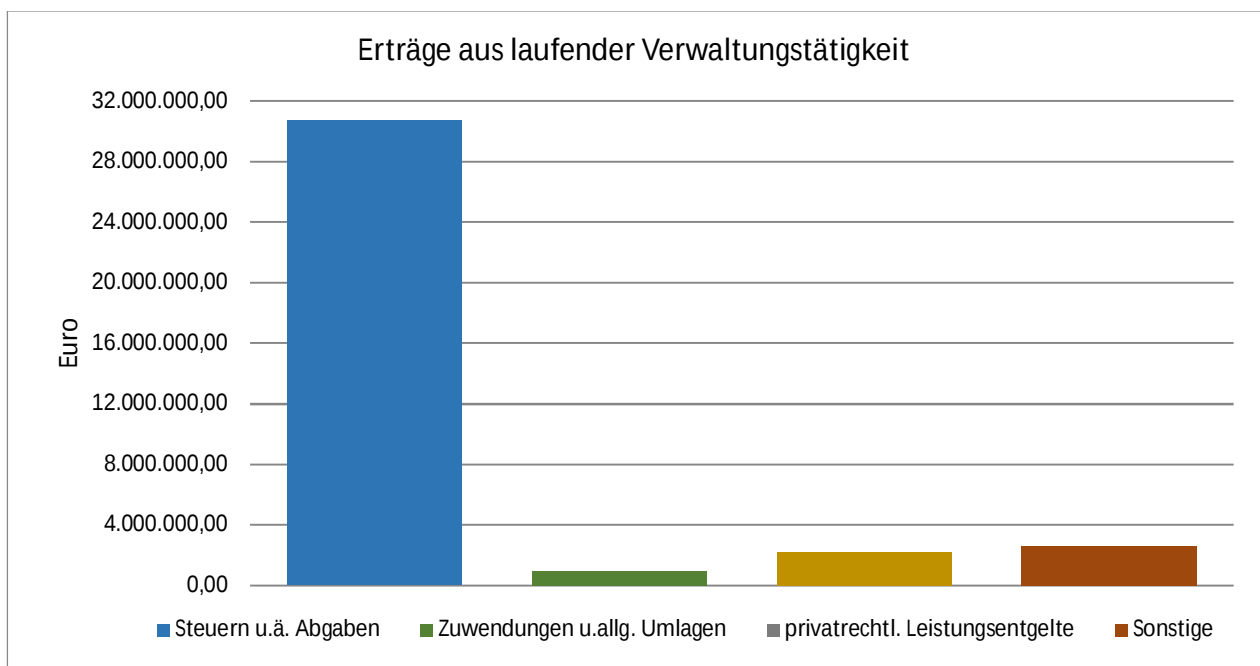
Wie aus der Grafik ersichtlich, unterliegen die Gesamtergebnisse starken Schwankungen. Dennoch wurden mit wenigen Ausnahmen im hier betrachteten 10-Jahres-Zeitraum fast ausschließlich Gesamtüberschüsse im mehrstelligen Millionen-Euro-Bereich erwirtschaftet. Den maßgeblichen Anteil daran trägt durchgängig das ordentliche Ergebnis mit ihrem Hauptschwerpunkt in der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die mittelfristige Haushaltsplanung (für die Jahre 2024 bis 2026) rechnet trotz dieser Entwicklung weiterhin mit Gesamtfehlbeträgen von jeweils rund 10 Millionen Euro.

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:



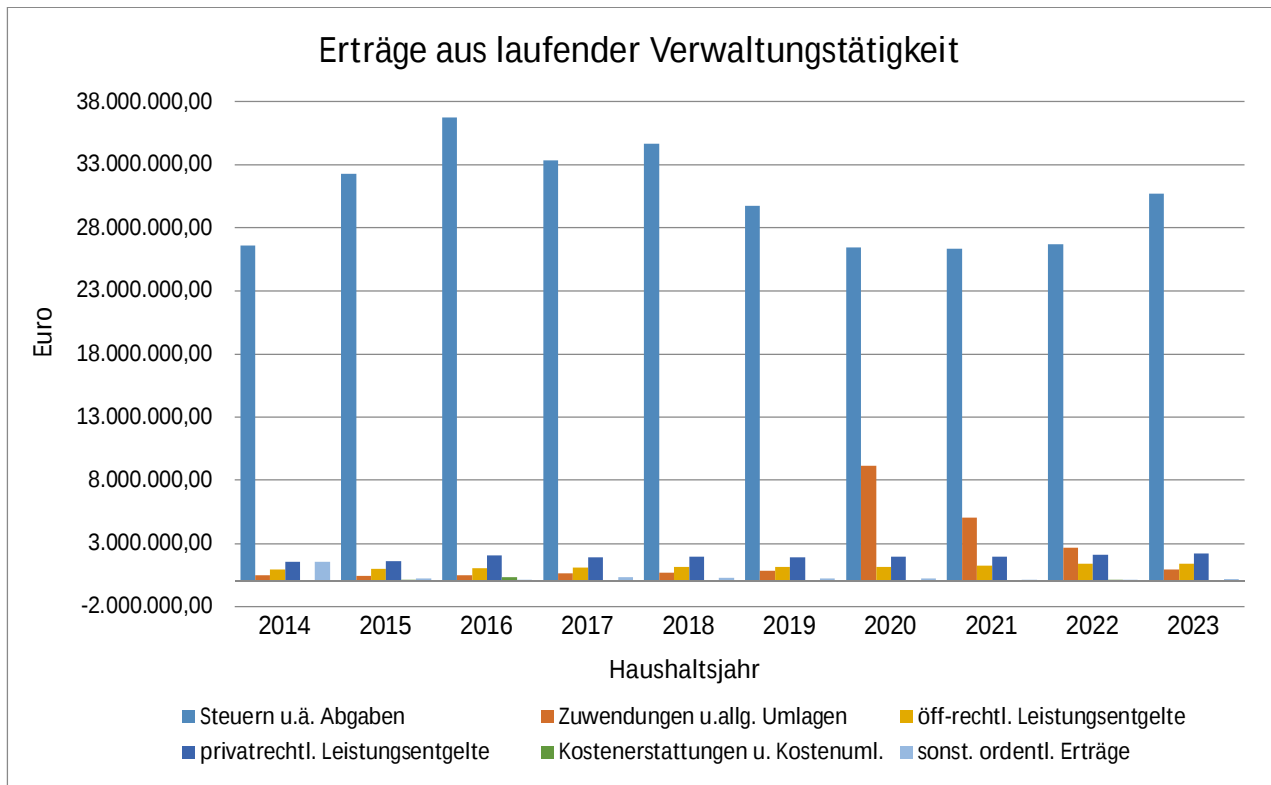
Ansicht 2: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit einem Anteil von 86,5 Prozent nehmen die Steuern und ähnlichen Abgaben einen dominanten Platz ein.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte grundsätzlich zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten 10 Jahre vor. Diese stellen sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 3: Entwicklung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus der Darstellung wird deutlich, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben die Erträge in allen Haushaltsjahren dominieren. Die anderen Ertragsarten verhalten sich im Betrachtungszeitraum in ihrer Wertentwicklung weiterhin relativ konstant. „Ausreißerwerte“ gibt es lediglich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 bei den Zuwendungen mit einer wertmindernden Tendenz.

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 40 erfasst. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt 30.742.440,46 Euro und befinden sich damit seit Jahren auf einem nahezu unverändert sehr hohen Niveau.

Der Hauptteil der ausgewiesenen Steuern begründet sich unverändert aus der Gewerbesteuer in Höhe von mehr als 27,3 Millionen Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Millionen Euro resultiert ausschließlich aus nachträglichen Veranlagungen aus Vorvorjahren.

Steuern und ähnliche Abgaben haben an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 84,4 Prozent. Dieser Wert ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren stetig steigend (2021 = 73,7 Prozent; 2022 = 79,6 Prozent).

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nach einem erheblichen Anstieg der Erträge aus Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020 ist in den Folgejahren wieder ein rückläufiger Trend zu verzeichnen, der für das prüfgegenständliche Haushaltsjahr mit einem Wert von 965.975,96 Euro abschließt. Damit wird annähernd das Niveau des

Jahres 2011 erreicht. Diese „Spitze“ resultiert aus Landeszuweisungen zur Kompensation pandemiebedingter Auswirkungen. Für alle weiteren Erträge ist eine relativ konstante Entwicklung zu verzeichnen, aus der sich kein Prüfungsansatz ergibt.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr liegt die Zuwendungsquote – der Anteil der Zuwendungen an der Gesamtheit der ordentlichen Erträge – bei nur noch 2,6 Prozent.

4.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen insgesamt 935.533,04 Euro (allein aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen: 867.444,89 Euro) und damit 2,6 Prozent der ordentlichen Erträge. Hier sind keine gravierenden Entwicklungen zu verzeichnen.

Die Buchungen erfolgten plausibel in den zutreffenden Ertragskonten. Eine Abstimmung mit der Entwicklung der Sonderposten ergab keine Abweichungen.

4.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag von 1,4 Millionen Euro ausgewiesen. Darin enthalten sind die vorgenannten Auflösungserträge aus Sonderposten aus Beiträgen. Ihr Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt 61,6 Prozent.

Aus der Plausibilisierung der Erträge des Haushaltsjahres 2023 ergaben sich keine berichtsrelevanten Anmerkungen.

4.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in Höhe von 2,2 Millionen Euro ergebniswirksam.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen, Erträge aus Holzverkauf und Essengeldern.

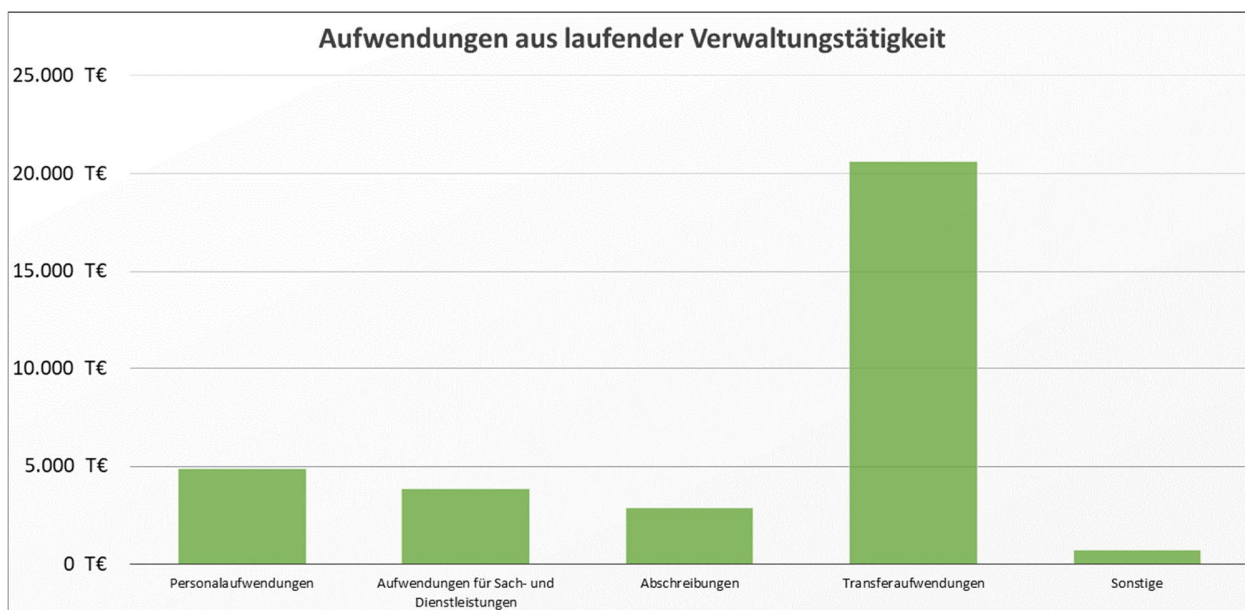
Auch hier sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu Vorjahren zu verzeichnen. Der Gesamtwert der privatrechtlichen Leistungsentgelte für das Haushaltsjahr 2023 reiht sich in das langjährige Mittel ein.

Es ergaben sich aus der Plausibilisierung der Ertragsarten keine weiteren Prüfansätze.

4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2023 stellen sich wie folgt dar:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde



Ansicht 4: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen; also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen verbucht, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Prüfung bezog sich insoweit lediglich auf die stichprobenartige Sichtung des Buchungsgrundes in den Personalaufwandskonten. Einsichtnahme in begründende Unterlagen erfolgte keine.

Personalaufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von fast 4,9 Millionen Euro ergebniswirksam. Der Anteil dieser an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei 14,8 Prozent (Vorjahr: 13,0 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalkosten um 561.561,21 Euro erhöht und erreichen damit ihren bisherigen Maximalwert. Trotz benannter Erhöhung bleiben die Personalaufwendungen aber mit 487.025,10 Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung in Vollzeiteinheiten (VZE)			
	Haushaltsjahr		
	2022 (nachrichtlich)	2023 (I. Nachtrags-satzung)	2024 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	89,91	91,06	93,96
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	91,91	93,06	95,96
Veränderung gegenüber Vorjahr	15,50	1,15	2,90

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen im Haushaltsjahr 2023 überschreiten nicht die laut Stellenplan vorhandenen Stellen. Der Stellenplan wurde daher eingehalten.

4.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Hierbei ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Liebenwalde getroffen.

Im Haushaltsjahr 2023 betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.847.827,75 Euro, womit sie um 771.508,67 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz und um 126.918,83 Euro unter dem Vorjahresergebnis blieben.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 ist mit 11,6 Prozent gegenüber den Vorjahren relativ konstant. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Als wertintensivste Positionen sind Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für eigene Grundstücke und bauliche Anlagen sowie Dienstleistungen durch Dritte relevant. Letztere enthalten unter anderem ebenfalls Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten auf kommunalen Flächen oder Kosten des Straßenwinterdienstes.

Bo Diese Anmerkung ist bereits seit mehreren Jahren relevant. Die Stadtverwaltung sicherte in diesem Zusammenhang zu, mit der Haushaltsplanung 2025 entsprechende Zuordnungskorrekturen vorzunehmen.

Unter den Sach- und Dienstleistungen erfolgt darüber hinaus der Nachweis von Ehrungen für Jubilare in allen Ortsteilen. Die Einsichtnahme in sporadisch ausgewählte Buchungsvorgänge führte erneut zu der Feststellung, dass für die geleisteten Aufwendungen nicht durchgängig eine entsprechende Nachweisführung zu den jeweiligen Anlässen und Jubilaren erfolgte.

Bw Im Rahmen der Vorjahresprüfung sicherte die Stadtverwaltung zu, dass für Gutscheine, Blumenpräsente und Ähnliches ab Februar 2023 eine entsprechende Dokumentation auf den Buchungsbelegen erfolgen sollte. Dies kann nicht durchgängig bestätigt werden.

Zur unbedingten künftigen Beachtung!

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung / Vergabeverfahren werden im Rahmen der Vergabeprüfung geprüft. Auf die Ergebnisse aus der Vergabeprüfung für Vorgänge der Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird an dieser Stelle verwiesen.

Bei den Aufwendungen, die Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aufgelöst (vergleiche Ausführungen unter *Punkt 4.7.3.3*).

4.1.2.3 Abschreibungen

Die aufwandswirksamen Abschreibungen konnten mit den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Werten differenzfrei abgestimmt werden.

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass und den mit der Erstabibilisierung festgesetzten Nutzungsdauern, die sich an den eigenen Erfahrungswerten orientierten. Nach den Angaben im Anhang wurde nicht von der Abschreibungsmethode abgewichen. Die stichprobenartigen Überprüfungen ergaben keine abweichenden Erkenntnisse.

Der als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesene Wert in Höhe von 2.898.329,65 Euro nimmt nahezu unverändert einen Anteil von 8,8 Prozent der ordentlichen Aufwendungen ein. Darin enthalten ist nur ein geringer Anteil niedergeschlagener Forderungen (= 493,41 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist hierbei eine deutliche Minderung zu verzeichnen.

4.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Haushaltsjahr 2023 betrugen die Aufwendungen der Stadt 20.627.766,79 Euro. Mit diesem Wert wurde zu den Vorjahresergebnissen eine relative Konstanz gewahrt.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreis-, Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlagen (insgesamt fast 19,8 Millionen Euro).

Mit einem Anteil an den ordentlichen Aufwendungen 2023 von 62,4 Prozent stellen die Transferaufwendungen erneut einen wesentlichen Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar (im Vorjahr: 64,6 Prozent).

Im Rahmen der Prüfungshandlungen erfolgte auch hier die Einsichtnahme in sporadisch ausgewählte Buchungsvorgänge. Nicht für alle Vorgänge konnte die Verwendung, insbesondere von Spenden und Zuschüssen, nachvollziehbar belegt werden. Es fehlen insbesondere die Benennung der Anlässe / begünstigten Personen oder der Nachweis rechtlicher Grundlagen für geleistete Zahlungen.

In Einzelfällen stimmen die Buchungstexte, zum Beispiel bei ausgereichten Vorschüssen, nicht mit den nachgewiesenen Abrechnungen und Anlässen überein.

B Künftig sollte mehr Augenmerk auf die inhaltliche Abrechnung ausgereicherter Vorschüsse gelegt werden!

4.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum Beispiel um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Die eingetretenen Werteveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

Das Ergebnis unterliegt jährlichen Schwankungen und liegt zum 31.12.2023 mit 723.870,90 Euro im bisherigen mittleren Wertebereich.

Auffällig waren im vorliegenden Jahresabschluss erneut die Buchungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen und ihr periodengerechter Ausweis.

Bo Verfahrensänderungen sind nach Informationen durch die Stadtverwaltung ab dem Jahresabschluss 2025 zugesichert worden.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren wurden in die diesjährigen Prüfungshandlungen insbesondere Aufwendungen für Verfügungsmittel einbezogen, die sowohl für den Hauptverwaltungsbeamten (= 1.500,00 Euro) als auch für die Ortsteilbürgermeister (insgesamt = 1.400,00 Euro) im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Wie bereits an anderer Stelle vorab erläutert war auch hier eine Untersetzung der Aufwendungen mit Anlässen und Begünstigten nicht durchgängig gegeben.

4.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Finanzerträge in Höhe von 856.665,21 Euro (Vorjahr: 462.912,76 Euro) ergebniswirksam geworden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge sowie Gewinnanteile aus Beteiligungen.

Aufwandsseitig sind Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 4.938,68 Euro (Vorjahr: 60.959,18 Euro) erfasst worden, die aus der Pflicht zur Verzinsung von Steuernachforderungen resultierten.

Aus der Gegenüberstellung von Finanzerträgen und -aufwendungen aus Zinsen und sonstiger Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein positives Finanzergebnis in Höhe von 851.726,53 Euro.

4.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (siehe *Tabelle 6*) und beträgt 2.526.363,82 Euro (im Vorjahr: -275.027,91 Euro). Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Saldo von 851.726,53 Euro (im Vorjahr: 401.953,58 Euro).

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2023 beträgt somit 3.378.090,35 Euro (Vorjahr: 126.925,67 Euro).

Damit ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahresabschluss zu verzeichnen, die vorrangig dem Tätigkeitsbereich der laufenden Verwaltung – insbesondere den Erträgen aus Gewerbesteuern - zuzuschreiben ist. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 ist hier eine Ergebnisverbesserung um mehr als 6,4 Millionen Euro zu verzeichnen.

4.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis werden Vermögensänderungen dargestellt, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen beruhen sowie grundsätzlich der Saldo aus Restbuchwert und Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstückgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der Haushaltssatzung Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Liebenwalde von wesentlicher Bedeutung sind, liegt bei 50.000,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Erträge in Höhe von 198.168,46 Euro erfasst. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen von insgesamt 62.283,29 Euro, woraus sich ein Saldo für das außerordentliche Ergebnis von 135.885,17 Euro ergibt.

Die Buchungen beruhen ausschließlich auf der Veräußerung von Grundstücken und konnten im Rahmen der Prüfung entsprechend belegt und nachgewiesen werden. Die diesbezüglichen Vermögensbereinigungen erfolgten ebenfalls korrekt.

4.1.6 Gesamtergebnis

Die Summe aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 3.513.975,52 Euro als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden, der das Vorjahresergebnis um 2,9 Millionen Euro übersteigt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden insgesamt Mittel von 3.378.090,35 Euro zugeführt. Damit wird zum Jahresabschluss 2023 ein Gesamtbestand von 90.018.580,53 Euro bilanziert.

Das außerordentliche Ergebnis schloss das Haushaltsjahr 2023 ebenfalls mit einem Überschuss (= 135.885,17 Euro) ab, welcher dem Rücklagenbestand der außerordentlichen Rücklage zugeführt wurde. Damit beträgt diese Rücklagenposition zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt 1.342.144,30 Euro.

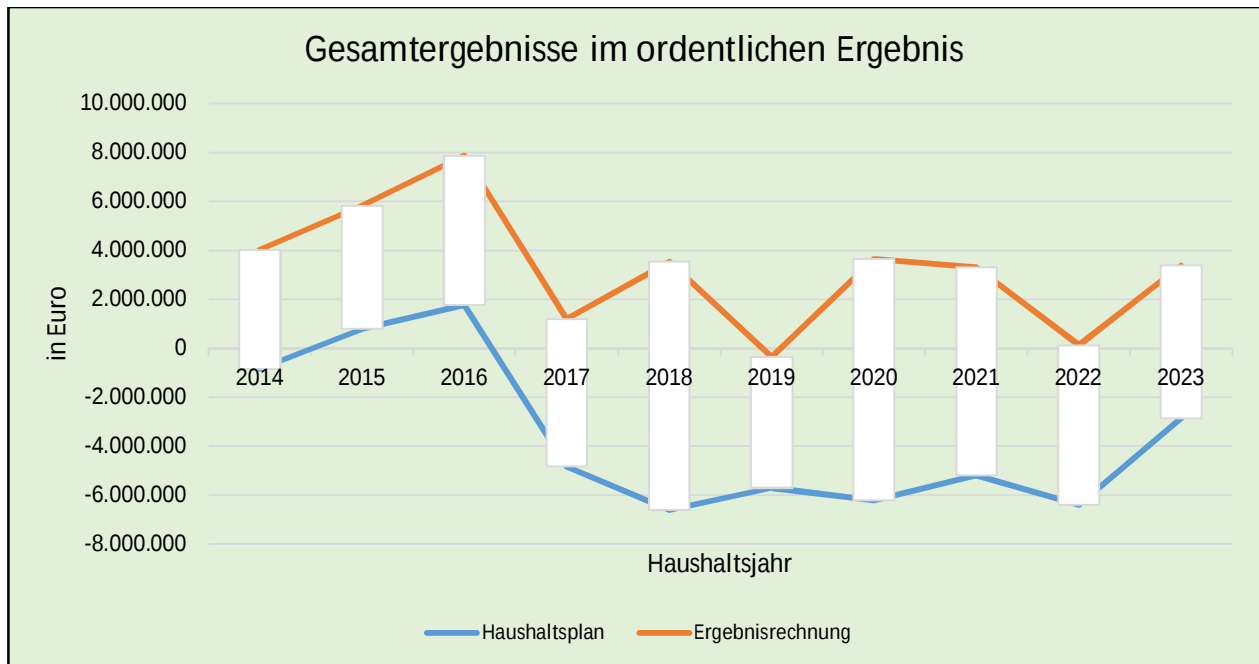
4.2 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

Die Stadt Liebenwalde konnte mit dem Jahresabschluss 2023 für das ordentliche Ergebnis erneut einen Überschuss von mehr als 3 Millionen Euro ausweisen. Ähnliche Größenordnungen wurden bereits in den Abschlussjahren 2021, 2020 und 2018 erreicht.

Gegenüber der Haushaltsplanung (ursprünglich geplant war ein Fehlbetrag von 10.068.600,00 Euro, der mittels einer Nachtragssatzung auf 2.883.300,00 Euro reduziert wurde) wird eine erhebliche Ergebnisverbesserung sichtbar. Dies resultiert aus den positiven Abschlüssen aller drei Ergebnisbereiche (laufende Verwaltungstätigkeit, Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis), wobei der maßgebliche Anteil aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – hier insbesondere aus Gewerbesteuererträgen – resultiert.

Insbesondere das ordentliche Ergebnis ist für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune entscheidend. In den letzten Haushaltsjahren ist für die Stadt Liebenwalde eine immer größer werdende Spanne zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis erkennbar. Die Spanne zwischen Plan (hier ist immer der Bezug zur Nachtragssatzung gemeint) und Ergebnis liegt im Mittel der letzten 10 Jahre bei mehr als 6,8 Millionen Euro. Auch das prüfgegenständliche Haushaltsjahr reiht sich in diese Spanne ein, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.



Ansicht 5: Plan-Ergebnis-Vergleich im ordentlichen Ergebnis

- B** **Unter Beachtung der finanziellen Situation der Stadt Liebenwalde erscheint die Haushaltsplanung nicht realistisch, zumal im mittelfristigen Planungszeitraum ebenfalls Fehlbeträge von mehr als 10 Millionen Euro ausgewiesen werden. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die „Bugwelle“ an Maßnahmen, die mittels Haushaltsermächtigungen jährlich in Folgejahre verschoben werden, ist fraglich, ob die geplanten Vorhaben mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen überhaupt umsetzbar sind.**

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde durch die Prüfer eine Beurteilung der aktuellen Haushaltssituation für die Stadt vorgenommen, die auf den von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Kriterien basiert.

Danach decken die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt ihre Einnahmen zu 40 Prozent aus Steuern. Mit Werten von über 80 Prozent zählt die Stadt Liebenwalde zu den besonders finanzkräftigen (sogenannten abundanten) Kommunen im Land Brandenburg und wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs jährlich zur Zahlung einer entsprechenden Umlage herangezogen.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Bezogen auf den vorliegenden Jahresabschluss konnten die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres die ordentlichen Aufwendungen vollständig decken und finanzieren. Der Aufwendungsdeckungsgrad liegt zum Bilanzstichtag 2023 bei 102,7 Prozent.

4.3 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise für ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

4.4 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.652.487,99	26.645.303,00	29.765.320,54	3.120.017,54
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.552.243,53	835.127,11	907.231,21	72.104,10
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592.308,92	500.400,00	556.153,00	55.753,00
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.093.858,13	2.121.703,84	2.087.151,64	-34.552,20
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.662,09	78.100,00	47.429,21	-30.670,79
7.	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.115,82	126.600,00	132.787,76	6.187,76
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	583.594,93	499.700,00	861.757,93	362.057,93
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.694.271,41	30.806.933,95	34.357.831,29	3.550.897,34
10.	Personalauszahlungen	4.277.939,12	5.247.700,00	4.908.582,29	-339.117,71
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.571.214,96	5.092.160,85	3.829.968,81	-1.262.192,04
13.	Transferauszahlungen	21.520.937,39	21.469.008,32	20.756.417,21	-712.591,11
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	725.247,84	1.017.647,50	704.619,16	-313.028,34
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.095.339,31	32.826.516,67	30.199.587,47	-2.626.929,20
16.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.598.932,10	-2.019.582,72	4.158.243,82	6.177.826,54
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.662.378,11	3.378.900,00	1.593.582,64	-1.785.317,36
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	11.570,11	0,00	24.181,91	24.181,91
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	507.740,00	230.000,00	159.719,36	-70.280,64
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	25.500.000,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.681.688,22	3.608.900,00	1.777.483,91	-1.831.416,09
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.650.010,28	12.612.341,68	2.861.643,41	-9.750.698,27
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.470,09	64.815,91	49.615,49	-15.200,42
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	991.794,56	2.999.589,60	891.544,34	-2.108.045,26
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	36.060.387,98	0,00	11.501.730,19	11.501.730,19
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.721.662,91	15.676.747,19	15.304.533,43	-372.213,76
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.039.974,69	-12.067.847,19	-13.527.049,52	-1.459.202,33
34.	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-8.441.042,59	-14.087.429,91	-9.368.805,70	4.718.624,21
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-8.441.042,59	-14.087.429,91	-9.368.805,70	4.718.624,21
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	29.788.603,05	21.348.130,45	21.348.130,45	0,00
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	569,99	0,00	-46,28	-46,28
50.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.348.130,45	7.260.700,54	11.979.278,47	4.718.577,93

Tabelle 8: Finanzrechnung

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2023 im dritten Jahr in Folge einen Finanzmittel-
fehlbetrag aus (-9.368.805,70 Euro; im Vorjahr -8.441.042,59 Euro) und schließt damit mit einem
um mehr als 4,7 Millionen Euro besseren Ergebnis im Vergleich zur (fortgeschriebenen) Haushalts-
planung ab. Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde hier von einem Fehlbetrag in einer Ge-
samthöhe von -1.824.200,00 Euro (fortgeschriebener Ansatz: -14.087.429,91 Euro) ausgegangen.

Wie in der Ergebnisrechnung weichen auch die für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit
ermittelten Ein- und Auszahlungen von den Planzahlen ab. Mit dem Nachtragshaushalt war ein
Saldo von -732.900,00 Euro veranschlagt, am Jahresende jedoch ein Überschuss in Höhe von
4.158.243,82 Euro ausgewiesen. Damit beträgt die Ergebnisverbesserung in diesem Tätigkeitsfeld
allein fast 4,9 Millionen Euro.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ist hingegen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber der
(Nachtrags)- Planung eingetreten. Die Einzahlungen blieben um 1,8 Millionen Euro unter den Plan-
erwartungen, die Auszahlungen überstiegen diese um 10,6 Millionen Euro. Ursächlich ist vor allem
der Erwerb von Kapitalmarktpapieren in Höhe von 11,5 Millionen Euro.

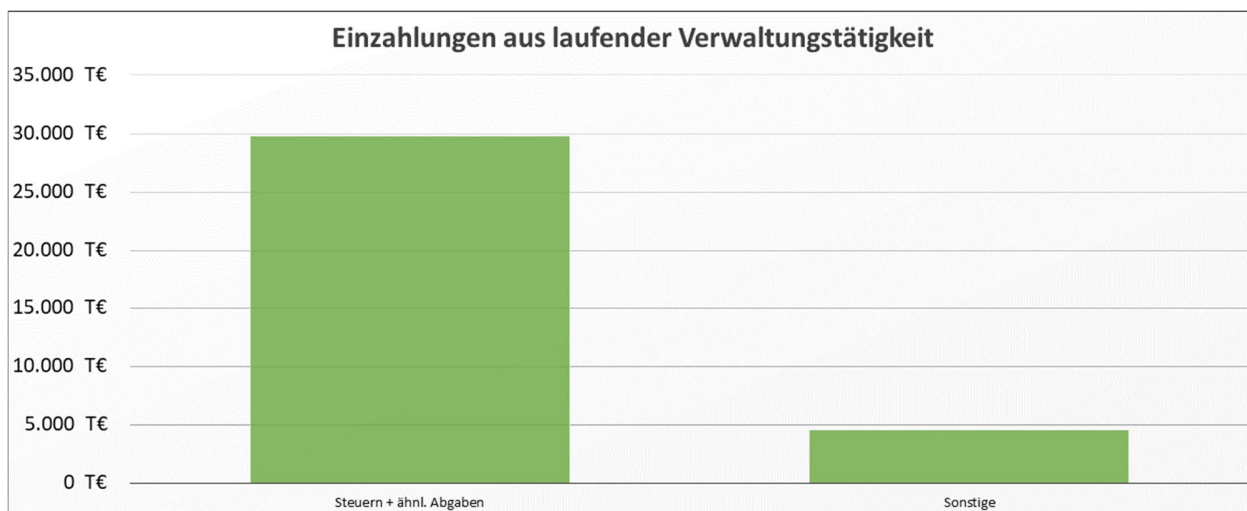
Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gibt zu den erheblichen Planabweichungen aussa-
gefähige Erläuterungen (vergleiche hier die Gliederungspunkte 5.3 und 5.4).

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertrags-
gleiche Einzahlungen beziehungsweise aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

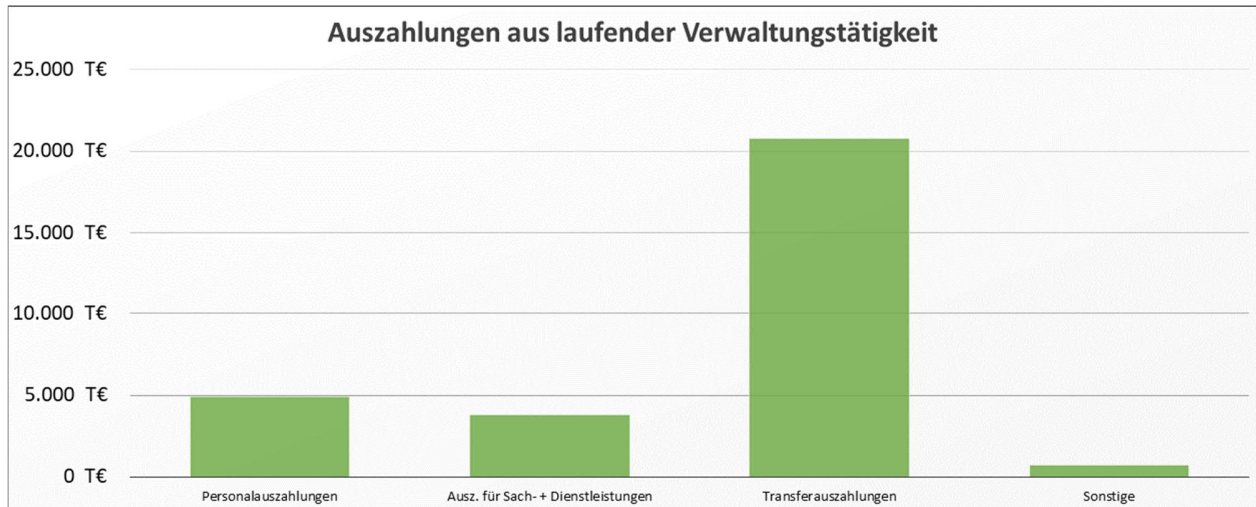


Ansicht 6: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wie in der Ergebnisrechnung bestimmen auch hier die Steuern und ähnlichen Abgaben maßgeblich
die Einzahlungen 2023.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 stellten sich wie folgt dar:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde



Ansicht 7: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auch für die Auszahlungen wird die dominante Rolle der Transferleistungen deutlich.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 4.158.243,82 Euro (Vorjahr: 2.598.932,10 Euro). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

Für den Cash-Flow stellt sich im Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine beträchtliche Verbesserung dar. Während von einem Fehlbetrag in Höhe von 2.019.582,72 Euro ausgegangen wurde, schloss das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von fast 4,2 Millionen Euro ab und erzielte damit eine Ergebnisverbesserung um 6,2 Millionen Euro.

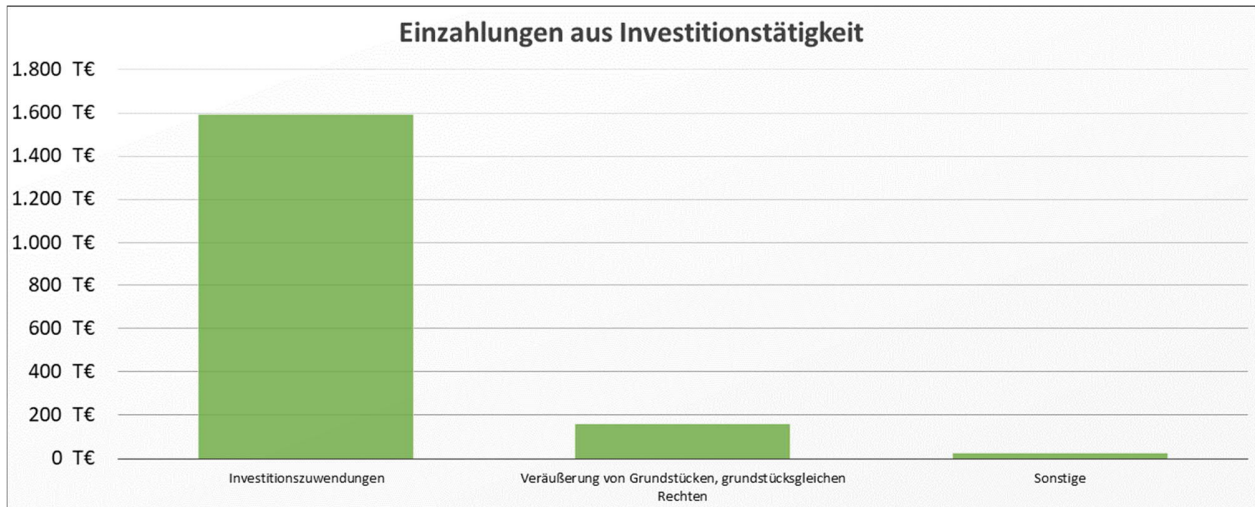
4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erreichten 2023 einen Umfang von 1.777.483,91 Euro und liegen damit nach einer „Spitze“ im Vorjahr auf dem Niveau der Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Diese „Spitze“ im Vorjahresabschluss ist maßgeblich durch den Rückkauf von Kapitalmarktpapieren entstanden (= 25,5 Millionen Euro).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde



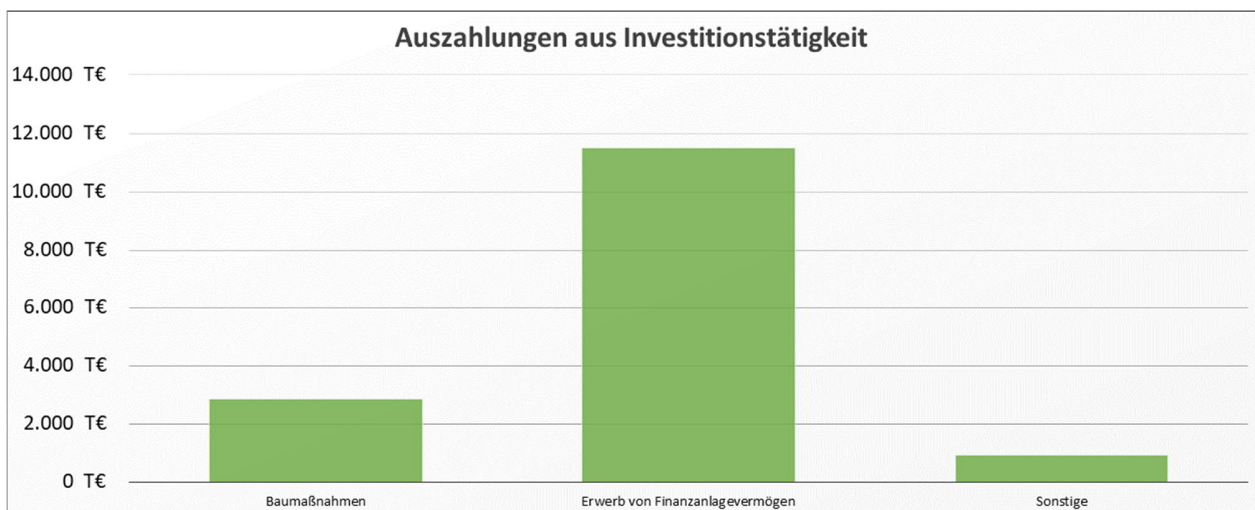
Ansicht 8: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Absatz 4 KomHKV durch begründende Unterlagen belegt.

Während die (übrigen) Investitionseinzahlungen um 0,4 Millionen unter dem Niveau des Haushaltsjahres 2022 blieben, war für die (um Wertpapiergeschäfte bereinigten) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eine Erhöhung um mehr als 1,1 Millionen Euro zu verzeichnen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresabschluss spiegelt sich vorrangig bei den Baumaßnahmen wider.

Die geleisteten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 9: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Abstimmungsdifferenzen resultieren aus jahresübergreifenden Vorgängen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Haushaltsjahres -13.527.049,52 Euro. Damit wurden mehr Auszahlungen geleistet als Einzahlungen realisiert werden konnten. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf den Kassenbestand.

Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz blieben die Gesamtauszahlungen für Investitionen nur geringfügig unter dem Gesamtansatz. Inhaltlich werden jedoch Verschiebungen deutlich:

- Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 9.750.698,27 Euro „Planansatz“ nicht realisiert.
- Für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens blieb das Ergebnis um 2.108.045,26 Euro unter den Planzahlen.
- Dem gegenüber steht eine ungeplante Auszahlung für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren in Höhe von mehr als 11,5 Millionen Euro.

Die nicht realisierten Planvorgaben führen unweigerlich zur Bildung von Haushaltsermächtigungen und der Übertragung von Vorhaben ins Folgejahr mit einem Gesamtwert von 11.847.917,35 Euro für Investitionen.

Auf diesem Weg bauen sich „Bugwellen“ an Investitionen auf, die zusätzlich zu den regulären Planvorhaben zu realisieren sind. Betrachtet man in diesem Zusammenhang den zum 31.12.2023 bilanzierten Kassenbestand wird deutlich, dass dieser bei Inanspruchnahme der gebildeten Haushaltsermächtigungen nahezu vollständig aufgebraucht wäre. Reserven für die regulären Planvorhaben des Jahres 2024 wären dann kurzfristig kaum vorhanden. Es müsste ein Abruf von Festgeldanlagen erfolgen, deren Bestand sich zum Bilanzstichtag 2023 auf 55,7 Millionen Euro beläuft.

Der Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung benennt im Zusammenhang mit den Planabweichungen entsprechende Schwerpunktgebiete und Ursachen.

4.4.3 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2023 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Position „Kassenbestand“ abgeschlossen. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt laut Finanzrechnung per 31.12.2023 insgesamt 11.979.278,47 Euro. Dieser Wert entspricht differenzfrei dem Bilanzausweis.

4.5 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Mit der Haushaltssatzung wurde eine Wertgrenze festgesetzt, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen einzeln darzustellen sind (Haushaltsjahr 2023 = 15.000,00 Euro). Diese fand uneingeschränkt Beachtung.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

4.6 Einschätzung der Liquiditätslage

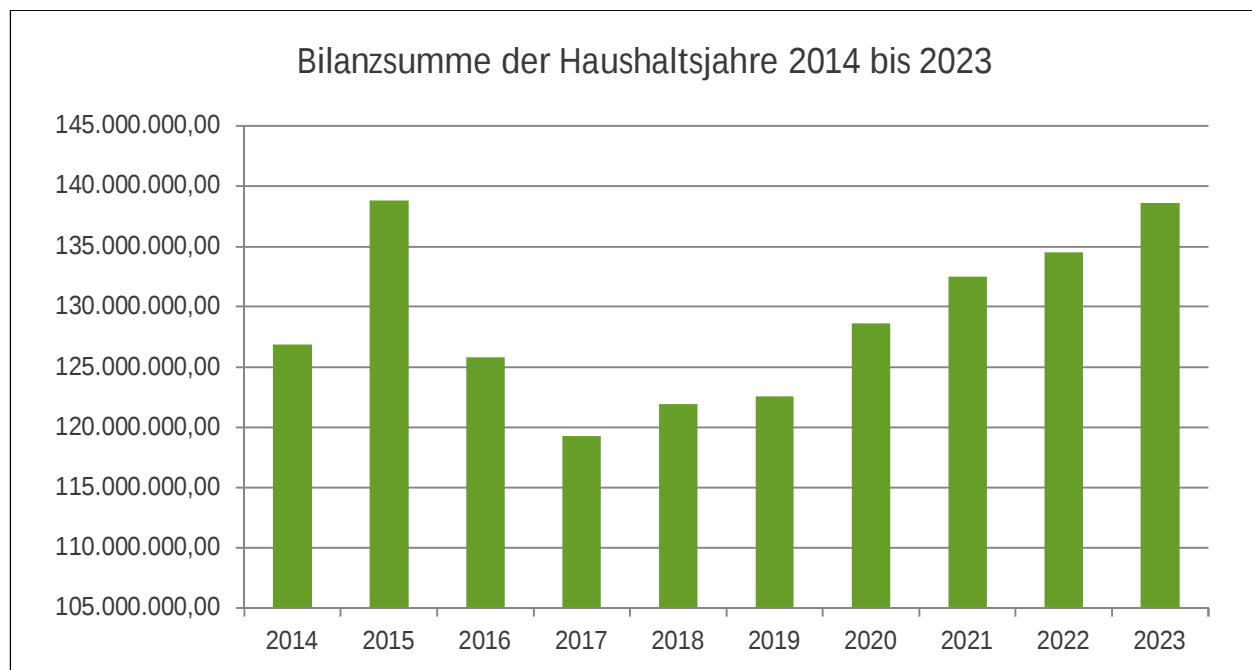
Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

Daraus lässt sich - bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2023 - ableiten, dass die Stadt Liebenwalde problemlos in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

An dieser Stelle muss aber auch darauf verwiesen werden, dass aus dem Kassenbestand stets die Finanzierung übertragener Haushaltsermächtigungen im Blick behalten werden muss. Geplante Vorhaben werden auf diesem Weg in Folgejahre verschoben und müssen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend finanziert werden. Auf Basis der Werte für das prüfgegenständliche Haushaltsjahr ist davon auszugehen, dass eventuell der Rückgriff auf die Festgeldanlagen der Stadt erforderlich werden könnte.

4.7 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 138.613.531,04 Euro (Vorjahr: 134.540.844,45 Euro). Die Entwicklung der Bilanzsumme seit dem Haushaltsjahr 2014 wird in der folgenden Darstellung verdeutlicht:



Ansicht 10: Bilanzsumme der Haushaltsjahre 2014 bis 2023

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Ersichtlich ist hier, dass seit dem Haushaltsjahr 2017 die Bilanzsumme stetig ansteigt, was im Wesentlichen auf die Wertentwicklung des Anlagevermögens sowie des Kassenbestandes zurückzuführen ist. Im Vergleich zu den anderen Haushaltsjahren ist der Anstieg im Jahr 2015 und 2020 sowie 2023 besonders hoch ausgefallen. Im Jahr 2023 ist mit 138.828.795,80 Euro die bisher höchste Bilanzsumme erreicht worden.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2022 wurden korrekt als Anfangsbestände für das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Werte waren dem Stichtagsprinzip entsprechend ausgewiesen.

4.7.1 Inventur

Die Inventurrichtlinie der Stadt Liebenwalde zur Erfassung der Vermögensgegenstände vom 01.03.2021 sieht neben einer jährlichen Buch- und Beleginventur nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Anlagevermögens vor. Die Inventuren erfolgen rollierend in festgelegten Aufgabenbereichen im Dreijahresrhythmus. Eine valide Anlagenbuchhaltung unterstützt die permanente Erhebung der Vermögenswerte.

Das Inventar ergibt sich aus der systemunterstützten Inventar- beziehungsweise Anlagenbuchhaltung. Mit Ausnahme der Objekte, bei denen im Rahmen der rollierenden Inventur eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte, wurden für alle anderen Inventurfelder entsprechende Buchinventuren durchgeführt. Die regelmäßige und ständige Inaugenscheinnahme erfolgt bei den Bushaltestellen und der Straßenbeleuchtung.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes erfolgten keine weiteren Prüfungshandlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme.

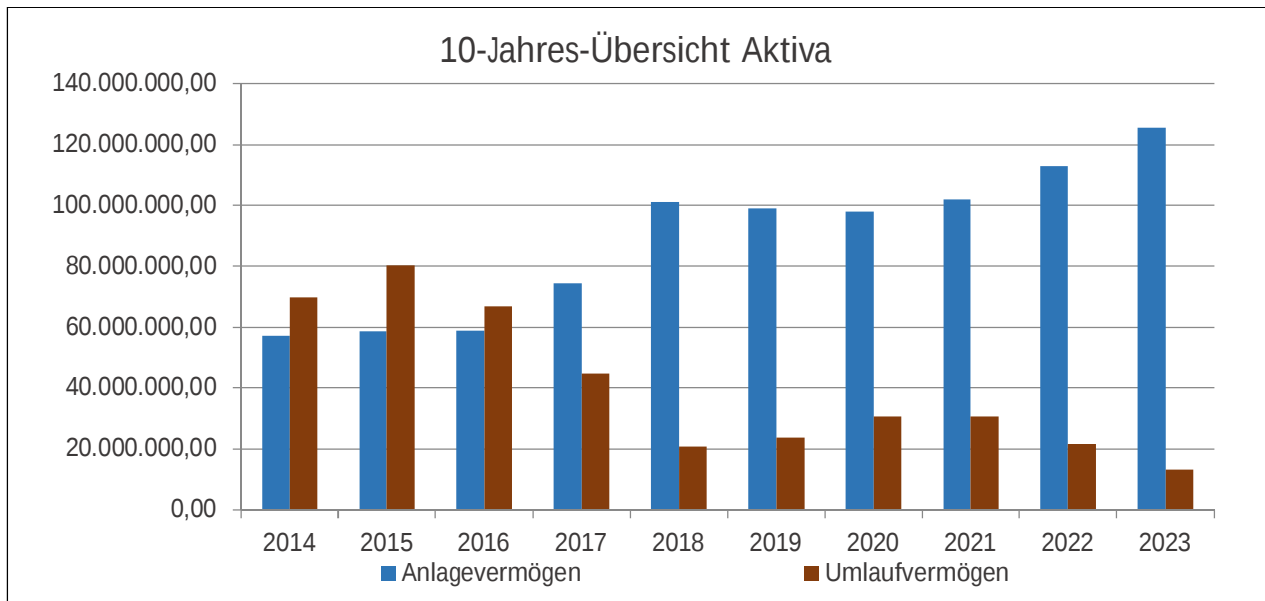
Die ordnungsgemäße und zeitnahe Buchung von Zu- und Abgängen im Inventarverzeichnis war gewährleistet.

4.7.2 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2022 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2023 in Euro	Veränderung in Prozent
1. Anlagevermögen	112.921.948,71	125.355.361,24	11,01
1.1. Immaterielles Vermögen	39.356,36	63.937,36	62,46
1.2. Sachanlagevermögen	65.665.438,43	66.572.539,77	1,38
1.3. Finanzanlagevermögen	47.217.153,92	58.718.884,11	24,36
2. Umlaufvermögen	21.618.895,74	13.258.169,80	-38,67
2.1. Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	270.765,29	1.278.891,33	372,32
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.348.130,45	11.979.278,47	-43,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Gesamt	134.540.844,45	138.613.531,04	3,03

Tabelle 9: Aktiva



Ansicht 11: 10-Jahres-Übersicht Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.072.686,59 Euro. Wie der Grafik zu entnehmen ist, ist das Anlagevermögen, mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2020, kontinuierlich gestiegen. Auf die Ausführungen unter den jeweiligen Positionen wird verwiesen.

4.7.2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (gegenüber dem Vorjahr +12.433.412,53 Euro) wird nahezu ausschließlich durch den Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bestimmt. Bezogen auf den Jahresabschluss 2023 ist der Wertanstieg im Sachanlagevermögen mit 1,4 Prozent eher nachrangig.

4.7.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen ist seit 2017 kontinuierlich angestiegen und hat im Haushaltsjahr 2023 mit 63.937,36 Euro (Vorjahr: 39.356,36 Euro) seinen bisher höchsten Wert erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 24.581,00 Euro.

Bei den Zugängen in Höhe von 49.615,49 Euro handelt es sich um Software sowie Lizenzen. Zur Beurteilung der Zugänge wurde auf ausgewählte Einzelvorgänge zurückgegriffen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 25.034,49 Euro.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen vorhanden. Die Verwaltung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte ordnungsgemäß.

4.7.2.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden über die Buchführungssoftware DATEV erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Abschreibung, Bemessungsgrundlage und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Der ergebniswirksame Werteverzehr des bilanzierten Sachanlagevermögens der Stadt beträgt 2.868.781,76 Euro.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung und den folgenden vier Jahren grundsätzlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Zum Nachvollzug der Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte die Einsichtnahme in ausgewählte Maßnahmen und Rechnungslegungen. Diese Prüfungshandlungen führten zu einzelnen Feststellungen, die mit der Verwaltung entsprechend ausgewertet wurden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt zeigt gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum um 907.101,34 Euro. Dieses vollzog sich hauptsächlich in den Bilanzposten „Anlagen im Bau“.

Den bewerteten Zugängen von Sachanlagevermögen von 3.842.186,38 Euro standen Abgänge von 314.123,32 Euro (davon jedoch 247.820,04 Euro Abschreibungen auf Abgänge) gegenüber.

Die wesentlichen Vermögenszugänge und Wertzuwächse des Haushaltsjahres erfolgten in den Positionen:

- Anlagen im Bau (3.495.403,28 Euro)
 - Erweiterungsbau Kita Haus 3 Liebenwalde (1.546.382,17 Euro),
 - Tanklöschfahrzeug 4000 auf Fahrgestell Scania P360 (462.606,49 Euro),
 - POLYMA Stromerzeuger Tandem-Anhänger (107.946,57 Euro),
- Bauten auf fremden Grund und Boden (115.786,13 Euro)
 - Schöpfwerk Kreuzbruch (115.786,13 Euro),
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen (190.730,52 Euro).

Bei den erfolgten Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Aktivierungen aus den Anlagen im Bau. Begünstigt wurden dabei insbesondere die Fahrzeuge (hier speziell das Tanklöschfahrzeug) und das Infrastrukturvermögen.

Analog den Vorjahren wurden die Aktivierungen des Haushaltsjahres 2023 stichprobenweise auch hinsichtlich der angewandten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze überprüft. Grundlage hierfür bildet die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen für das Haushaltsjahr 2022 betrugen 2.868.781,76 Euro. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung des Sachanlagevermögens wurde stichprobenweise anhand der in die Prüfung einbezogenen Rechnungskopien durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Prüfung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergab, dass einzelne Aufbauten beispielsweise im Bereich der Kindergärten und Schulen weiterhin in dieser Position erfasst wurden. Die Zuordnung von Aufbauten wurde mit der Verwaltung erläutert.

Bw Zur zukünftigen Beachtung!

Begründete einzelfallbezogene Abweichungen, beispielsweise bei der Nutzungsdauer aufgrund eigener Erfahrungswerte waren nachvollziehbar.

H Bei einzelfallbezogenen Abweichungen sollten jedoch stets schriftlich begründet und dokumentiert werden.

Empfehlenswert dazu sind Bewertungshandbücher.

4.7.2.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 58.718.884,11 Euro (Vorjahr: 47.217.153,92 Euro) ausgewiesen.

Zur Erfüllung der kommunalen Berichtspflicht gegenüber den Einwohnern hat die Stadt Liebenwalde mit den Jahresabschlussunterlagen auch einen Beteiligungsbericht für 2023 vorgelegt.

Aus den darin dargestellten Jahresergebnissen der Unternehmen ist kein Anhaltspunkt für eventuell erforderliche Wertminderungen in der kommunalen Bilanz ersichtlich.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens ist im Bereich der Wertpapiere zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte der Erwerb von vier Kapitalmarktpapieren in Höhe von insgesamt 11.501.730,19 Euro.

Bei drei der vier Kapitalmarktpapiere handelt es sich jedoch nicht um Wertpapiere.

So sind die Schuldscheindarlehen bei der Norddeutschen Landesbank (jeweils 2.000.000,00 Euro) und der Landesbank Baden-Württemberg (4.464.000,00 Euro) als Ausleihungen zu bewerten. Dementsprechend sind diese drei Anlagen als Ausleihungen in der Bilanz zu erfassen.

B Zur zukünftigen Beachtung!

Bo Für die vorliegenden Buchungen erwartet das Rechnungsprüfungsamt keine Korrekturen.

4.7.2.2 Umlaufvermögen

Die Entwicklung des Umlaufvermögens (gegenüber dem Vorjahr -8.360.725,94 Euro) wird nahezu ausschließlich durch den Bilanzposten „Kassenbestand“ bestimmt. Trotz eines Werteanstiegs kommt der Forderungshöhe nach wie vor eine eher untergeordnete Bedeutung bei der Analyse des Umlaufvermögens zu.

4.7.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.008.126,04 Euro auf 1.278.891,33 Euro.

Die jeweiligen Bilanzwerte entwickelten sich wie folgt:

- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stiegen auf 1.122.625,89 Euro (Vorjahr: 213.453,41 Euro),
- privatrechtliche Forderungen erhöhten sich auf 149.428,56 Euro (Vorjahr: 9.883,28 Euro) und
- sonstige Vermögensgegenstände verzeichneten einen Rückgang auf 6.836,88 Euro (Vorjahr: 47.428,60 Euro).

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt fast ausschließlich in den Steuerforderungen (im Wesentlichen der Gewerbesteuer) begründet. Bei den privatrechtlichen Forderungen ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maßgeblich bei Miet- und Pachtforderungen zu finden.

Zur Abstimmung und Plausibilisierung der bilanzierten Forderungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt Kontokorrentlisten vorgelegt, auf deren Basis jedoch ausschließlich die ausgewiesenen Werte abgestimmt werden konnten. Aussagen zu Fälligkeiten und Alter der bestehenden Forderungen können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden.

Auf die Vornahme pauschaler Wertberichtigungen wird in der Stadt Liebenwalde verzichtet, da in den Fällen, in denen die Forderungen uneinbringlich sind, eine Niederschlagung vorgenommen wird.

4.7.2.2.2 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden differenzfrei durch Kontoauszüge und den letzten Tagesabschluss per 31.12.2023 nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen 11.979.278,47 Euro zum 31.12.2023 (Vorjahr: 21.348.130,45 Euro) und waren damit um fast 43,9 Prozent reduziert. Begründet liegt diese Entwicklung vorrangig in neuen Festgeldverträgen. Der korrespondierende Bilanzwert zeigt eine Erhöhung zum Vorjahr um 11,5 Millionen Euro.

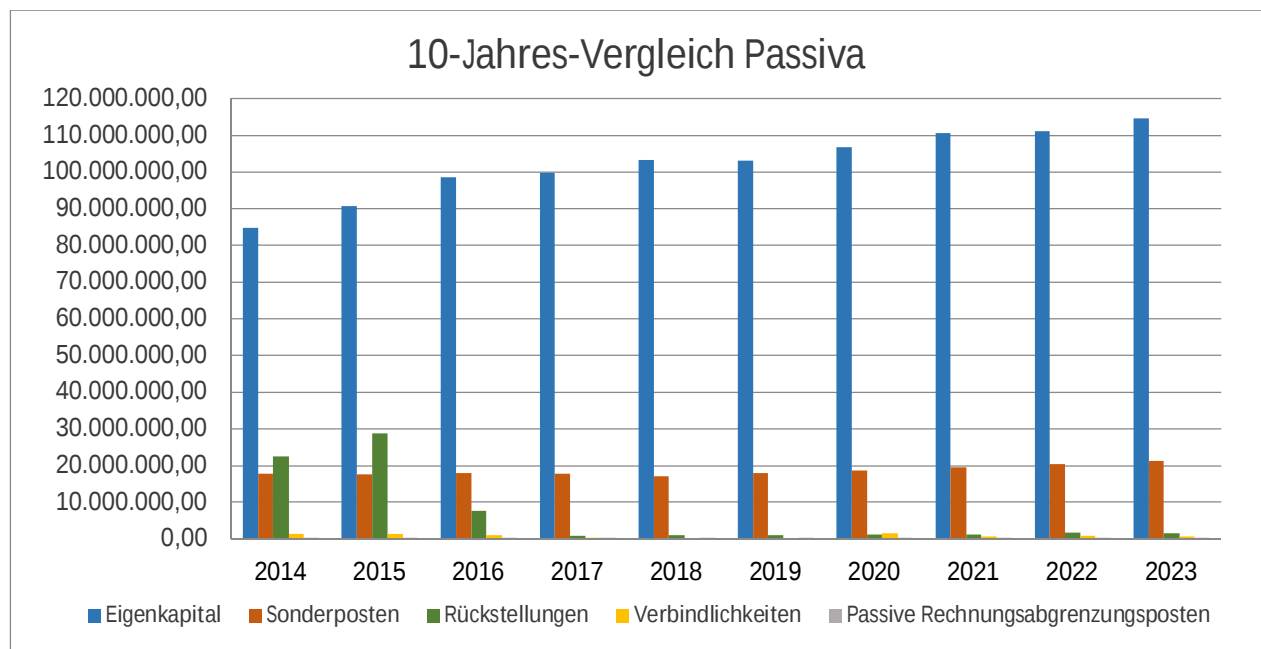
Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 war die Liquidität der Stadt Liebenwalde durch eigene Mittel gewährleistet (siehe auch Aussagen zum Bestand an Zahlungsmitteln unter Gliederungspunkt 4.4.3). Gleichzeitig wird aber auch auf die Aussagen zu Haushaltsermächtigungen und Liquidität verwiesen. Durch die Übertragung von Aufträgen und Ermächtigungen ins Folgejahr werden stets entsprechende Kassenmittel gebunden.

4.7.3 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2022 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2023 in Euro	Veränderung in Prozent
1. Eigenkapital	111.176.359,76	114.690.335,28	3,16
1.1. Basis-Reinvermögen	23.329.610,45	23.329.610,45	0,00
1.2. Rücklagen	87.846.749,31	91.360.724,83	4,00
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	20.447.319,94	21.224.826,37	3,80
3. Rückstellungen	1.662.688,35	1.642.493,01	-1,21
4. Verbindlichkeiten	930.103,15	733.175,54	-21,17
5. Passive Rechnungsabgrenzung	324.373,25	322.700,84	-0,52
Gesamt	134.540.844,45	138.613.531,04	3,03

Tabelle 10: Passiva



Ansicht 12: 10-Jahres-Übersicht Passiva

Die Bilanzsumme hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4.072.686,59 Euro auf 138.613.531,04 Euro erhöht. Im Vergleich zu den Vorjahren ist das Eigenkapital erneut gestiegen. Auch die Positionen der Sonderposten ist seit dem Haushaltsjahr 2018 kontinuierlich gestiegen. Die Rückstellungen sind seit dem Haushaltsjahr 2016 hingegen erheblich gesunken und unterliegen seitdem immer wieder Schwankungen. Die Verbindlichkeiten unterliegen immer wieder teils erheblichen Schwankungen. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten ist bis auf das Jahr 2021 ein steter Rückgang zu verzeichnen.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.7.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 23.329.610,45 Euro gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Mit der Änderung der BbgKVerf durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 kann nunmehr (wieder) eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgen, soweit der Wertansatz von Bilanzpositionen fehlerhaft oder zu Unrecht nicht erfolgte. Eine Berichtigung kann letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 erfolgen. Im gegenständlichen Haushaltsjahr wurde durch die Stadt von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 wurde korrekt in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des außerordentlichen Ergebnisses übertragen.

4.7.3.2 Sonderposten

Es wurden zum 31.12.2023 Sonderposten in Höhe von 21.224.826,37 Euro für verschiedene Zwecke gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (20.447.319,94 Euro) erhöhten sich die Sonderposten um 777.506,43 Euro. Der Hauptanteil der Sonderposten entfällt mit 83,5 Prozent (Vorjahr: 89,4 Prozent) weiterhin auf Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse.

Erhaltene Zuweisungen, die noch keinem aktivierbaren Anlagegut zugeordnet werden konnten, werden pflichtgemäß als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten mit einem Bestand von 3.435.409,15 Euro ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt – bezogen auf die in die Prüfung einbezogenen Vorgänge des zu prüfenden Haushaltsjahres – grundsätzlich fristenkongruent zur Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Aus den für die Prüfung sporadisch ausgewählten Vorgängen ergaben sich keine weiteren berichtsrelevanten Prüfungshinweise. Die Ergebnisrechnung lieferte darüber hinaus keine Anhaltspunkte für zu bildende Sonderposten.

Auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses wird weiterführend verwiesen.

4.7.3.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von 1.642.493,01 Euro (Vorjahr: 1.662.688,35 Euro) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen verteilen sich dabei auf folgende einzelne Rückstellungsarten:

Rückstellungen in Euro	
Art der Rückstellung	Betrag
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.042.567,00
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	294.293,43
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	305.632,58
Summe	1.642.493,01

Tabelle 11: Rückstellungen

In der Stadt Liebenwalde stellen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** weiterhin die größte Position aller Rückstellungen dar. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Wert in Höhe von 1.042.567,00 Euro (Vorjahr: 1.013.717,00 Euro) ausgewiesen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen bestehen nach § 1 des Gesetzes über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung im Land Brandenburg gemäß den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Höhe der bilanzierten unmittelbaren Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern wurde durch die vom Kommunalen Versorgungsverband - Versorgungskasse - beauftragten Aktuare ermittelt. Die Veränderungen in der Werthöhe wurden ergebniswirksam, der künftige voraussichtliche Versorgungsbedarf zum Bilanzstichtag wurde korrekt ausgewiesen. Den Bilanzwerten liegt dieses Gutachten zugrunde. Es ergaben sich hierbei keine Abweichungen.

Die Rückstellung für Pensionen und Beihilfen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 28.850,00 Euro. Die Anpassungen dieser Rückstellungen erfolgten über die Zuführungen und Auflösungen.

Für Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten besteht ein Passivierungsverbot gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 KomHKV. Jedoch ist gemäß § 58 Absatz 2 Nummer 9 KomHKV der Gesamtbetrag in den Anhang aufzunehmen. Dieses ist vorliegend erfolgt. Für die Stadt Liebenwalde wurden 238.156,00 Euro als mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesen.

Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechts, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Stadt Liebenwalde hat im Jahr 2023 keine Altersteilzeitverträge geschlossen und es bestanden auch keine derartigen Verträge.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden Haushaltsjahr beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 326.906,46 Euro wurden als Inanspruchnahme gebucht. Bei der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Inanspruchnahme kein entsprechender Aufwand zugrunde liegt. Die Rückstellungen hätten in diesen Fällen ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Zudem wurde die Inanspruchnahme im Konto 5211000 erfasst und nicht – wie zutreffend - im Konto 5213000.

B Zur zukünftigen Beachtung!

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 305.632,58 Euro (Vorjahr: 322.064,89 Euro) setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

- Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse und Vergabeverfahren,
- Rückstellungen Urlaub und Überstunden sowie

- Verpflichtungen aus Grundstücken mit ungeklärten Rechtsverhältnissen.

Für die Inanspruchnahme von Urlaub/Überstunden wird weiterhin eine fehlerhafte Kontierung genutzt.

Bo Eine Korrektur wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 zugesagt.

Die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Grundstücken mit ungeklärten Rechtsverhältnissen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.7.3.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Prozent verringert.

Analog den Forderungen sind auch die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten nicht uneingeschränkt auf der Basis der offene-Posten-Listen nachvollziehbar.

Aufgrund der sehr komfortablen Ausstattung der Stadt mit Finanzmitteln bestand bisher keine Notwendigkeit zu Kreditaufnahmen. Somit werden ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Beide Bilanzposten haben sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahresabschluss verringert und liegen innerhalb der bisherigen Schwankungsbreite. Es ergaben sich aus der Plausibilisierung heraus keine weiteren Prüfansätze.

4.7.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 322.700,84 Euro (Vorjahr: 324.373,25 Euro) gebildet.

Der größte Posten sind die Friedhofsgebühren sowie die Instandsetzungspauschale des Landes für die Gehwege entlang der B 167.

4.8 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 – für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass die Höhe der Investitionsauszahlungen die Summe aus Jahresergebnis und bilanziellen Abschreibungen übersteigt. Berücksichtigt man dabei jedoch, dass in den investiven Auszahlungen allein 11,5 Millionen Euro für den Erwerb von Geldanlagen enthalten sind, beträgt der Deckungsgrad nur noch 59,3 Prozent. Ursächlich dafür ist unter anderem das positive Jahresergebnis.

Die Bruttoinvestitionen (auch bei Bereinigung um die Auszahlungen für das Finanzanlagevermögen) des betrachteten Haushaltsjahres reichen vollständig aus, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens bewegt sich für die Einzelpositionen zwischen 20,5 Prozent für Aufbauten auf fremdem Grund und Boden und 60,4 Prozent bei Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Daraus ergeben sich keine Hinweise auf einen möglichen Investitionsstau in einer bestimmten Sachanlagegruppe.

4.9 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zur Bewertung der Abschlussrechnung bedient sich die Stadtverwaltung entsprechender Kennzahlenberechnungen und ihrer Analyse. Diese wurden durch die Prüfer stichprobenweise nachvollzogen.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.10 Anlagen

4.10.1 Anhang

Dem Jahresabschluss der Stadt Liebenwalde war gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf ein Anhang beigefügt, der alle vorgeschriebenen Bestandteile nach § 58 KomHKV enthielt.

Er erläutert die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und liefert die sonstigen Pflichtangaben.

4.10.2 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV ist der Übertrag von Ermächtigungen zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnis- und solchen des Finanzhaushalts. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- beziehungsweise Finanzhaushalt, sie erhöhen jedoch die Ermächtigungen des Folgejahres.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Liebenwalde nach.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 431.200,05 Euro für den Ergebnishaushalt und 10.901.622,16 Euro für den Finanzhaushalt übertragen.

Für den Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen

- im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 359.838,62 Euro und
- im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 12.028.613,75 Euro.

Alle Beträge wurden entsprechend beantragt und begründet und erfüllen die Voraussetzung gemäß § 24 KomHKV.

Zu den investiven Ermächtigungen ist jedoch festzustellen, dass Einzelmaßnahmen bereits mehrfach übertragen wurden. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach der möglichen Inbetriebnahme der Maßnahme. Werden Investitionen nicht begonnen endet die Verfügbarkeit zum Schluss des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres.

B Für den Jahresabschluss 2024 sind weiter zu übertragene Ermächtigungen insbesondere hinsichtlich der Beschränkungen des § 24 Absatz 2 KomHKV konsequenter zu prüfen und das Ergebnis entsprechend zu dokumentieren!

Im Zusammenhang mit den gebildeten Haushaltsermächtigungen ist ein Blick auf den städtischen Kassenbestand unverzichtbar, der am 31.12.2023 einen Bilanzwert von fast 12 Millionen Euro ausweist (vergleiche Aussagen unter den *Gliederungspunkten 4.2 und 4.6*).

4.10.3 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12.2023	am 31.12.2022
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	63.937,36	39.356,36
1.2 Sachanlagen	66.572.539,77	65.665.438,43
1.3 Finanzanlagevermögen	58.718.884,11	47.217.153,92
Gesamtsumme Anlagevermögen	125.355.361,24	112.921.948,71

Tabelle 12: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand (Buchwert) in Höhe von 125.355.361,24 Euro (Vorjahr: 112.921.948,71 Euro).

Die fortgeführten Buchwerte des immateriellen Vermögens stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 bilanzidentisch ausgewiesen.

4.10.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jah- ren	
Öffentlich-rechtliche Forde- rungen und Forderungen aus Transferleistungen	213.453,41	1.122.625,89	1.120.004,93	2.400,00	220,96	909.172,48
Privatrechtliche Forderungen	9.883,28	149.428,56	149.428,56	0,00	0,00	139.545,28
Sonstige Vermögensgegen- stände	47.428,60	6.836,88	0,00	0,00	0,00	-40.591,72
Summe aller Forderungen	270.765,29	1.278.891,33	1.269.433,49	2.400,00	220,96	1.008.126,04

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Absatz 2 KomHKV nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Die Gliederung ist uneingeschränkt der Bilanzgliederung angepasst.

Der in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.278.891,33 Euro bezog sich auf Forderungen aus verschiedenen Sachverhalten, hauptsächlicher Schwerpunkt am Bilanzstichtag 31.12.2023 sind die Gewerbesteuern.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten grundsätzlich mit den Werten in der Bilanz überein. Sie enthält jedoch nicht den Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände. Aus diesem Grund sind auch keine Angaben zu Fälligkeiten in der Tabelle 13 enthalten.

B Da die Software hier keine vollständigen Angaben liefert, sollte künftig eine manuelle Bearbeitung der Übersicht durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Auf eine Korrektur für den vorliegenden Jahresabschluss wird verzichtet.

Die Forderungen waren nur wertmäßig mit den vorliegenden Saldenlisten abstimmbare.

Eine Plausibilisierung der ausgewiesenen Fälligkeitszeiträume ist damit aus Sicht der Prüfer nicht möglich. Basis der Einordnung bildet ausschließlich eine kontoseitige Unterteilung in die jeweiligen kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume.

B Zur Sicherstellung entsprechender Nachweise zum Jahresabschluss sollte eine Lösung mit dem Softwareanbieter gefunden werden.

4.10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023 der Stadt Liebenwalde

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi- tionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	872.680,39	696.495,73	696.495,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver- mögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckver- bänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	57.422,76	36.679,81	35.402,91	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	930.103,15	733.175,54	731.898,64	0,00	0,00

Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz für die sonstigen Verbindlichkeiten nicht überein, wie aus der vorstehenden Tabelle beim Vergleich der Gesamtsumme per 31.12.2023 mit der Aufteilung auf die Fälligkeitszeiträume deutlich wird.

**B Analog der Forderungsübersicht wird für künftige Jahresabschlüsse auf manu-
ell vorzunehmende Korrekturen hingewiesen, um die Übereinstimmung der
zum Jahresabschluss gehörenden Bestandteile und Anlagen sicherzustellen!**

Wie bei den Forderungen waren auch die zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten nur wertmäßig über entsprechende offene-Posten-Listen abstimmbare, wodurch auch hier die Plausibilisierung der angesetzten Fälligkeitszeiträume nicht möglich war.

4.10.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Absatz 1 KomHKV hat die Kommune dem Jahresabschluss einen Bericht über ihre Unternehmen entsprechend § 92 Absatz 2 Ziffer 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt. Dieser dient der Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner.

Der Bericht lag dem Jahresabschluss der Stadt Liebenwalde bei und enthielt grundsätzlich die erforderlichen Angaben.

Er gewährleistet damit eine Informationsgrundlage bezüglich aller Beteiligungen der Stadt.

Nach den Vorgaben des § 91 Absatz 6 BbgKVerf sind im 10-Jahres-Rhythmus zusätzliche Angaben

- zum Nachweis des öffentlichen Zwecks
- zur Subsidiarität und
- zu Nebenleistungen

für die Beteiligungen zu machen.

Diese Inhalte liefert der Beteiligungsbericht 2023 jedoch nicht.

**B Im Beteiligungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind die
zusätzlich geforderten Angaben aufzunehmen!**

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Liebenwalde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und des Kassen- und Vergabewesens hat zu einzelnen Feststellungen und Hinweisen geführt. Diese sind an den betreffenden Berichtsstellen entsprechend gekennzeichnet.

Stellungnahmen der Stadtverwaltung sind hierzu nicht erforderlich. Alle aufgetretenen Fragen konnten im Prüfungsverlauf sowie im Abschlussgespräch am 09.07.2025 erläutert und geklärt werden.

Die Anmerkungen schränken nicht die Bestätigungsfähigkeit des Jahresabschlusses ein. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie grundsätzlich richtig und vollständig erfasst.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Regelungen der BbgKVerf, KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen und für den städtischen Jahresabschluss 2023 relevanten Angaben.

5.2 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2023 den gesetzlichen Vorgaben, den ergänzenden Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Liebenwalde. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Liebenwalde nach pflichtgemäßer Prüfung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel



H. Schöнке

Amtsleiterin



S. Bednorz

Prüferin



D. Klein

Prüfer



S. Muscheiko

Prüferin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

ANLAGE SCHLUSSBILANZ

Stadt Liebenwalde Bilanz zum 31.12.2023

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	112.921.948,71	125.355.361,24
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.356,36	63.937,36
1.2	Sachanlagevermögen	65.665.438,43	66.572.539,77
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.724.387,23	3.740.625,36
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.528.793,99	33.770.515,52
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	20.151.821,11	19.062.686,75
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	135.847,00	228.041,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46.395,64	51.095,64
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.724.625,00	1.958.195,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.463.186,29	1.427.166,29
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.890.382,17	6.334.214,21
1.3	Finanzanlagevermögen	47.217.153,92	58.718.884,11
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.928.700,00	2.928.700,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	113.143,14	113.143,14
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	44.175.310,78	55.677.040,97
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	21.618.895,74	13.258.169,80
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	270.765,29	1.278.891,33
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	213.453,41	1.122.625,89
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	9.883,28	149.428,56
2.2.3	Sonstige Vermögensstände	47.428,60	6.836,88
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.348.130,45	11.979.278,47
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva		134.540.844,45	138.613.531,04

Stadt Liebenwalde
Bilanz zum 31.12.2023

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
	PASSIVA		
1.	Eigenkapital	111.176.359,76	114.690.335,28
1.1	Basis Reinvermögen	23.329.610,45	23.329.610,45
1.2	Rücklage aus Überschüssen	87.846.749,31	91.360.724,83
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	86.640.490,18	90.018.580,53
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.206.259,13	1.342.144,30
1.3	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	20.447.319,94	21.224.826,37
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	137.325,10	69.236,95
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	18.271.567,04	17.720.180,27
2.3	Sonstige Sonderposten	2.038.427,80	3.435.409,15
3.	Rückstellungen	1.662.688,35	1.642.493,01
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.013.717,00	1.042.567,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	326.906,46	294.293,43
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	322.064,89	305.632,58
4.	Verbindlichkeiten	930.103,15	733.175,54
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	872.680,39	696.495,73
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	57.422,76	36.679,81
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	324.373,25	322.700,84
Summe Passiva		134.540.844,45	138.613.531,04

Liebenwalde, den 31.07.2024

aufgestellt: B.-E. Matthes
K. Bonk-Matthes
Kämmerin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

festgestellt: 
J. Lehmann
Bürgermeister

i. A. Edmund 30.06.25